

seiner Beschlüsse anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung, und zwar über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer stimmt also der Beschlussempfehlung zu? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU-Fraktion. Wer möchte sich enthalten? – Die Piraten, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Damit ist über die Beschlussempfehlung mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis positiv abgestimmt worden und auch der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13702 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zu:

17 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und zur Änderung der Vollzugsgesetze in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13470

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14629

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14778

zweite Lesung

Auch hier haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben (*Anlage 2*).

Deswegen kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/14778 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Die Enthaltungen sind demzufolge bei der CDU und dem fraktionslosen Abgeordneten Schulz.

(Zurufe von den PIRATEN)

– Und den Piraten. Das habe ich aber gesagt. Oder nicht? – Also: Piraten, CDU-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Änderungsantrag** der Fraktion der **FDP Drucksache 16/14778 abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14629, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die

Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die FDP und die Piraten. – Die Stimmenthaltungen sind bei CDU und dem fraktionslosen Abgeordneten Schulz. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13470** in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Änderung des Landes-Hafenent-sorgungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13794

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/14677

zweite Lesung

Auch hier haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben (*Anlage 3*).

Damit kommen wir auch hier sofort zur Abstimmung. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 16/14677, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU, die FDP, die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Möchte jemand dagegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. – Enthaltungen gibt es auch nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13794 in zweiter Lesung** einstimmig angenommen und **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

19 Gesetz über das nichtgewerbliche Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten in NRW (NHGTWA-G)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3948

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirt-schaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/14512

zweite Lesung

Anlage 2

Zu TOP 17 – Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und zur Änderung der Vollzugsgesetze in Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Reden

Tanja Wagener (SPD):

Gut zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe in Nordrhein-Westfalen ist es nun an der Zeit, die geltenden Vollzugsgesetze dem hohen Standard des Strafvollzugsgesetzes anzupassen. Insbesondere für die bereits 2008 und 2009 in Kraft getretenen Gesetze zum Jugendstraf- und Untersuchungshaftvollzug hat sich erheblicher Änderungsbedarf ergeben.

Der vorliegende Entwurf des Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und zur Änderung der Vollzugsgesetze in Nordrhein-Westfalen schafft nunmehr ein abgeschlossenes, abgerundetes und praxiskompatibles System, mit welchem die Leitidee eines aktivierenden und modernen Behandlungsvollzuges für sämtliche Vollzugsarten weiter gestärkt wird.

Darüber hinaus leistet der Entwurf jedoch auch einen nicht unerheblichen Beitrag zur Umsetzung des Handlungskonzepts der Landesregierung zur Prävention von Radikalisierung im Justizvollzug – was ich an dieser Stelle noch einmal besonders hervorheben möchte.

Gerade durch die in jüngster Zeit verübten Anschläge wurde auf tragische Weise mehr als deutlich, welche Auswirkungen Radikalisierung auf Menschen haben kann. Zwar liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich Gefangene im nordrhein-westfälischen Strafvollzug radikalisiert hätten, um islamistische Ziele zu verfolgen. Dennoch gilt es, die Gefahr einer Radikalisierung im Justizvollzug ernst zu nehmen und Strukturen zu schaffen und zu verfestigen, die solche Entwicklungen gar nicht erst ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund schafft der Gesetzentwurf alle erforderlichen landesrechtlichen Grundlagen für eine bessere Prävention von Radikalisierungen und extremistischen Gefahren. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Regelungen zur Sicherheitsanfrage über Gefangene und anstaltsfremde Personen sowie zum Identitätsfeststellungsverfahren für Gefangene, aber auch zur Verbesserung des Datenaustauschs mit Behörden, die Sicherheitsaufgaben wahrnehmen.

Gleichzeitig verbessert der Gesetzentwurf auch den rechtlichen Rahmen für das Konzept der Landesregierung zur Förderung der Integration der ausländischen Inhaftierten und zur Verbesserung

der Sicherheit im Justizvollzug NRW, für deren Umsetzung dieses Haus Mittel in Höhe von rund 7,3 Millionen € für die Schaffung zusätzlicher Stellen und Dolmetscherdienste vorgesehen hat.

Die sorgfältige Umsetzung dieser verschiedenen Ziele, Vorgaben und Interessen spiegelt sich insbesondere in der positiven Bewertung des Gesetzentwurfs wider.

Im Rahmen der öffentlichen Expertenanhörung im Februar dieses Jahres wurde der Gesetzentwurf von allen Sachverständigen insgesamt als grundsätzlich sehr gelungen bezeichnet und die darin enthaltenen Regelungen als sinnvoll und praxistauglich bewertet.

Hervorgehoben wurden dabei – neben den genannten Rechtsgrundlagen für eine bessere Prävention von Radikalisierung und extremistischen Gefahren – unter anderem die Verbesserung der Suizidprophylaxe durch die Möglichkeit einer ununterbrochenen Überwachung mittels Videotechnik in Hafträumen, die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz elektronischer Überwachungssysteme bei Ausführungen und die Verbesserung der Einbeziehung des Opferschutzes. Zustimmung fand auch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Auslesen von Datenspeichern. Besonders begrüßt wurde im Übrigen, dass durch den Gesetzentwurf nunmehr dem dringenden Handlungsbedarf auf dem Gebiet der Zwangsmaßnahmen im Maßregelvollzug Rechnung getragen wird.

Die positiven Stellungnahmen zum Gesetzentwurf bestärken mich in meiner Einschätzung, dass dieser Entwurf den hohen Anforderungen und Erwartungen der Vollzugspraxis gerecht werden wird.

Wir werden daher dem Gesetz in der Form der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zustimmen, um in Nordrhein-Westfalen den aktivierenden Behandlungsvollzug weiter stärken und gleichermaßen die Allgemeinheit besser vor den drohenden Folgen der Radikalisierung Einzelner und weiteren Straftaten schützen zu können.

Der Rechtsausschuss hat ebenso wie andere Ausschüsse seine letzte reguläre Sitzung in dieser Legislaturperiode hinter sich. Ich möchte daher die Gelegenheit hier nutzen, mich im Namen der SPD-Fraktion bei dem Ausschussvorsitzenden Herrn Dr. Ingo Wolf für seine Arbeit als Vorsitzender zu bedanken. Vielen Dank, Herr Dr. Wolf für die pragmatische, effektive, neutrale und oft auch humorvolle Sitzungsleitung.

Jens Kamieth (CDU):

Gleich wird der Landtag das „Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges“ sowie weitere Änderungen der nordrhein-westfälischen Justizvollzugsgesetze beschließen. Eines zeigt das Gesetz

aber ganz deutlich: Grundsätzlich hat Nordrhein-Westfalen ein gutes Jugendstrafvollzugsgesetz seit dem Jahr 2008; ein Jugendstrafvollzugsgesetz, das auch im Ländervergleich gut abschneidet. Daher besteht kein Bedarf für maßgebliche und grundsätzliche Änderungen. Es ist keine grundlegende Reform, sondern eine moderate Anpassung – mit positiven Aspekten, aber auch mit kritikwürdigen Aspekten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die im Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen festgelegten Standards auf die bestehenden Vollzugsgesetze übertragen werden. Hier liegt auch schon das Grundübel: Wir hatten einen eigenen Vorschlag eines Strafvollzugsgesetzes vorgelegt; als Grundlage für einen modernen und sicheren Strafvollzug. Mit unserem Entwurf beabsichtigen wir vor allem, den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten höher zu gewichten und dabei gleichzeitig den Opferschutz und die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten. Diese beiden Vollzugsziele – die Sicherheit der Allgemeinheit und die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft – sind dabei gleichrangige Vollzugsziele.

Dennoch möchte ich auch einige Aspekte des Entwurfs herausgreifen.

Positiv ist dabei die Einführung zusätzlicher Instrumente zu erwähnen:

- Sinnvolle und überfällige Rechtsgrundlage für das Auslesen von unerlaubt eingebrachten Datenträgern
- Die Erweiterung des Verbots von Besuchen ist angesichts der Bekämpfung von extremistischen Verhaltensweisen sinnvoll
- elektronische Aufenthaltsüberwachung
- erkennungsdienstliche Maßnahmen mit dem Ziel der Identifizierung mittels Fingerabdrücken im Bereich der U-Haft
- Inhaltskontrollen von Schriftwechseln aus Gründen der Sicherheit und Ordnung während der U-Haft

Aber wir haben auch kritikwürdige Aspekte.

Erst jetzt wird die Videoüberwachung in Hafträumen bei der Suizidprävention wieder ermöglicht – dies war bereits bis zum Inkrafttreten des Landesstrafvollzugsgesetzes im Januar 2015 in NRW möglich. Erst das Strafvollzugsgesetz der rot-grünen Landesregierung hat diese Möglichkeit massiv eingeschränkt.

Aber: Wie dies nun geregelt wird, ist völlig überbürokratisiert.

Und das ist das zweite Grundübel des Gesetzes: zu viele Berichtspflichten, zu viel Bürokratie.

Dadurch wird der Alltag der Strafvollzugsbeamten unnötig kompliziert. Diese ausufernden Kontrollen sind Ausdruck der Misstrauenskultur im Justizministerium und bei SPD und Grünen gegenüber dem Strafvollzug. Diese machen wir nicht mit.

Das Gesetz schafft außerdem zusätzlichen Personalaufwand. Es erhöht durch zahlreiche Neuregelungen den Bedarf an Sach- und Personalmitteln im Justizvollzug, die aber nicht gleichzeitig vom Land zur Verfügung gestellt werden. Die Ausweitung der Vollzugsgestaltung muss mit bestehenden Mitteln der JVs erbracht werden. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten beziffert den Bedarf an Stellen für die sachgerechte Umsetzung des neuen Gesetzes mit 325! Das Jugendstrafvollzugsgesetz schafft weitere Aufgaben und macht somit zusätzliche Stellen erforderlich. Die bereits jetzt sehr angespannte Lage in Bezug auf das Personal wird sich durch den weiteren Aufgabenzuwachs verschärfen. Es ist daher bedauerlich, dass die Mehrkosten für die Umsetzung des Gesetzes von der Landesregierung negiert werden. Nach Bayern und Sachsen weist NRW übrigens die schlechteste Bediensteten-Gefangenen-Relation auf.

Nicht zuletzt aus diesen Gründen der Personalknappheit hatten wir als CDU uns beim Strafvollzugsgesetz einen anderen Entwurf vorgestellt. Zudem hätten wir uns praktikablere Regelungen erhofft. Angesichts der Kurzfristigkeit der Einreichung des FDP-Änderungsantrags werden wir uns zu diesem enthalten. Eine gründliche Prüfung der Vorschläge war uns in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen für die sachlichen und konstruktiven Gespräche mit Hinblick auf tragfähige Änderungen des vorliegenden Gesetzes. Den im Ausschuss diskutierten Änderungsantrag tragen wir als CDU mit, bei dem Gesamtpaket ist uns dies leider nicht möglich. Um den guten Aspekten darin aber nicht im Wege zu stehen, werden wir uns enthalten.

Dagmar Hanses (GRÜNE):

Im Jahr 2015 ist das neue Strafvollzugsgesetz für Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten, das bundesweit Maßstäbe gesetzt hat. Darin haben wir die Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges vom Sühnevollzug hin zum effektiven Behandlungsvollzug maßgeblich vorangetrieben. Für diesen veränderten Ansatz sind wir von den Expertinnen und Experten für den Strafvollzug immer wieder gelobt worden.

Denn klar ist: Wir müssen den Straftäterinnen und Straftätern eine echte Chance auf Resozialisierung geben. Dies kann nur gelingen, wenn wir sie nachhaltig darin unterstützen, an sich zu arbeiten

und Lebensfertigkeiten und -fähigkeiten zu erlernen, die sie auf die Zeit nach der Haft vorbereiten und ihnen ein Leben in Straffreiheit oftmals erst ermöglichen. Das ist nicht nur im Sinne der Gefangenen – das ist liegt in unser aller Interesse.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt nun die Anpassung der übrigen Vollzugsgesetze an das Ausgangsgesetz; das Strafvollzugsgesetz. Konkret geändert werden das Jugendstrafvollzugsgesetz, das Untersuchungshaftvollzugsgesetz, das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz und das Jugendarrestvollzugsgesetz. Auch das Strafvollzugsgesetz selbst wird noch einmal vornehmlich in Bezug auf sicherheitsrechtliche Erwägungen aktualisiert und angepasst.

Der Rechtsausschuss hat zum Gesetzentwurf eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt, die viel Lob geäußert haben. Beispielhaft darf ich Joachim Güttler zitieren, einen erfahrenen Praktiker, nämlich den Leiter der JVA Iserlohn. Er führte in seiner Stellungnahme aus:

„Der Gesetzentwurf der Landesregierung beinhaltet sowohl konsequente behandlerische Ausrichtungen, die einen bedeutungsvollen Ansatz einer erzieherischen Vollzugsgestaltung ermöglichen, aber auch durch weitere Nennungen von Sicherheitsaspekten den Schutz der Allgemeinheit, der Bediensteten und der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendvollzuges sicherstellt.“

In der Anhörung ist allerdings auch darauf hingewiesen worden, dass die betroffenen Gesetze durch die zahlreichen rechtssystematisch sinnvollen Verweise auf die Grundvorschrift, nämlich das Strafvollzugsgesetz, schwerer lesbar geworden sind. Selbstverständlich müssen wir aber sicherstellen, dass die Vollzugsgesetze sowohl von den Praktikerinnen und Praktikern im Strafvollzug als auch von den Gefangenen und Sicherungsverwahrten angewendet werden können.

Wir begrüßen es daher sehr, dass der Justizminister zum einen zugesagt hat, Versionen der Gesetze herauszugeben, in denen die rechtlichen Verweise auf das Strafvollzugsgesetz in die jeweiligen Gesetze integriert werden, sodass ein Hin- und Herblättern zwischen den verschiedenen Gesetzen entfallen kann. Zum anderen wird es erläuternde Texte in Form von Broschüren in leichter Sprache geben. Denn wir wollen, dass alle Betroffenen ihre Rechte, aber auch ihre Pflichten kennen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird dem Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner vorliegenden Form daher ihre Zustimmung geben.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir zum Schluss meiner Rede, noch

ein paar Worte an den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Dr. Wolf, zu richten, der dem Landtag in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr angehören wird. Lieber Herr Dr. Wolf, ich danke Ihnen für die kollegiale Zusammenarbeit und wünsche Ihnen für Ihren weiteren Lebensweg persönlich alles Gute.

Dirk Wedel (FDP):

Die Beratungen zu dem umfassenden Gesetzentwurf zur Ablösung des bisherigen Jugendstrafvollzugsgesetzes NRW und zur Änderung der übrigen Vollzugsgesetze erfolgten unter einem ausnehmend hohen Zeitdruck, obgleich es an sich einer längeren Beratungszeit bedurft hätte, um ein derartiges Großprojekt sachgerecht im Parlament zu behandeln. Auch in der Anhörung haben die Sachverständigen auf die kurze Bearbeitungsfrist für ihre Stellungnahmen hingewiesen, was einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf nicht dienlich war.

Ungeachtet dieser Kritik am Verfahren weist der Gesetzentwurf leider auch inhaltliche Schwächen auf. An dieser Stelle ist zunächst die Regelung zur Ausweitung der Videoüberwachung auf Haft Räume zur Suizidprävention zu nennen. Die seitens der SPD-Fraktion geäußerte Vermutung, hierdurch seien gegebenenfalls Personalkapazitäten freizusetzen, entbehrt jeglicher Grundlage. Videoüberwachung in der Suizidprävention funktioniert nur, wenn die Bildschirme ununterbrochen durch Bedienstete beobachtet werden, die erforderlichenfalls sofort einschreiten können. Das aber bindet wiederum Kapazitäten. Einen personellen Minderbedarf im Vergleich zu Kontrollgängen oder Sitzwachen vermag ich deshalb nicht zu erkennen.

Die Bestimmungen über die Sicherheitsüberprüfung begegnen erheblichen Bedenken der Vollzugspraxis. Die Reichweite der Regelungen wird als sachlich unklar moniert, deren Durchführbarkeit bezweifelt. Bisher dauern vergleichbare Abfragen in der Regel einen, häufig sogar zwei Monate. Ob Bauarbeiter auf dem Gelände der Anstalt oder Besucher: Das würde das kurzfristige Betreten der Anstalten durch Dritte nahezu vollständig ausschließen. Ob das gerade im Jugendstrafvollzug mit den erzieherischen Zielen vereinbar ist, darf wohl bezweifelt werden.

Ob der Einsatz der elektronischen Fußfessel bei Ausführungen zu einem Sicherheitsgewinn beitragen wird, bleibt ebenfalls zweifelhaft. Diese Medaille hat nämlich zwei Seiten: Die Anwendungsmöglichkeit der Fußfessel könnte zur Folge haben, das zukünftig mehr Ausführungen als bisher genehmigt werden. Dabei bietet die Fessel dann

jedoch nur eine Scheinsicherheit; denn ein physisches Entweichungs- oder Fluchhindernis stellt sie nicht dar. Insofern könnte die Zahl der Entweichungen infolge der Einführung der elektronischen Fußfessel künftig sogar ansteigen, eine Folge, die wohl kaum bedacht, in der Anhörung aber erörtert wurde.

Rechtliche Überkomplexität erkennt die FDP-Fraktion auch beim neu eingeführten Auslesen von Mobilfunkendgerätespeichern. Vollzugsbedienstete sollen künftig im praktischen Haftalltag komplexe verfassungsrechtliche Wertungen vornehmen, etwa dahin, ob die beim Auslesen erhobenen Daten dem Kernbereich privater Lebensgestaltung der Gefangenen zuzurechnen sind – ein Themenkomplex, zu dessen Konturierung das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zur Onlinedurchsuchung 13 eng beschriebene Seiten der Neuen Juristischen Wochenschrift (NJW) gefüllt hat. Das ist keinesfalls praxisnah!

Bezeichnend war zudem, dass sich die Sachverständigen in der Anhörung in Bezug auf das neu gefasste Jugendstrafvollzugsgesetz in erster Linie mit der aufgrund der vielen Verweisungen schwereren Lesbarkeit des Gesetzes beschäftigt haben. Der Inhalt schien offensichtlich wenig diskussionswürdig.

In Bezug auf den Jugendstrafvollzug in freien Formen dürfte eine Unterregulierung festzustellen sein. Eine entsprechende Regelung, die die Anwendung der Gesetzesbestimmungen in großem Maße der Disposition der Exekutive überlässt, hat die FDP-Fraktion bereits beim Jugendarrestvollzugsgesetz in Bezug auf den Kurz- und Freizeitarrrest nicht mitgetragen.

Insgesamt enthält der Gesetzentwurf eine Fülle neuer und zusätzlicher Aufgaben sowie einen ganzen Kanon bürokratischer Dokumentationspflichten, die dementsprechend auch zusätzlicher personeller Kapazitäten bedürfen. Zur Frage des Personalbedarfs schweigt der Gesetzentwurf jedoch, das wird gleichsam „ins Blaue hinein“ dem künftigen Landtag überantwortet.

Wenn dann wie vorliegend dem Gesetzentwurf auch noch innovative Ansätze wie beispielsweise effektive Schritte in Richtung der Nutzung neuer Medien oder im Jugendstrafvollzugsgesetz der Einführung eines realen und nicht nur auf dem Papier bestehenden Wohngruppenvollzugs fehlen, ist er für uns schlicht nicht zustimmungsfähig.

Mit unserem Änderungsantrag haben wir aufgrund der Kürze der Beratungszeit nur wenige konkrete Punkte zum Jugendstrafvollzugsgesetz aufgegriffen, die Standardabsenkungen beispielsweise beim Wochenendangebot an Besuchen

und Sport verhindern sollen oder aufgrund Hinweisen aus der Vollzugspraxis etwa die Beibehaltung der bisherigen Obergrenzen bei den Disziplinarmaßnahmen zur Wahrung der notwendigen Flexibilität zum Gegenstand haben.

Zustimmungsfähig wird der Gesetzentwurf selbst unter Berücksichtigung dieser Änderungen nicht.

Nicolaus Kern (PIRATEN):

Ursprünglich sollte dieser Gesetzentwurf in letzter Lesung um ca. 23:00 Uhr beraten werden. Nun hat man sich also angesichts der vorgerückten Uhrzeit darauf geeinigt, die Reden lediglich zu Protokoll zu geben. Dies geschieht leider viel zu häufig im Parlamentsalltag. Und regelmäßig wird bei dieser Entscheidung auf die vorgerückte Tageszeit verwiesen und darauf, dass ja jetzt sowieso niemand mehr zuhören würde. Dabei besteht der Grundfehler ja bereits darin, dass die Tagesordnungen überhaupt bis in die späten Abendstunden geplant werden, wohlwissend, dass dann nicht mehr wirklich über die Gesetze oder Anträge diskutiert werden wird, sondern man sich auf „Rede zu Protokoll“ – mehr oder minder freiwillig – verständigen wird. Das ist sehr schade, denn eigentlich sind die Themen dafür oft zu wichtig. Eigentlich ist fast jeder Gesetzentwurf zu wichtig, um so behandelt zu werden. Man möchte sich jedoch offensichtlich nicht von diesem Verhaltensmuster bei der Planung der Tagesordnung trennen, weil sich auf diese Art politisch unbequeme Themen aus der öffentlichen Wahrnehmung herausmanövrieren lassen.

Dieses Verhalten ist das genaue Gegenteil zu dem gleich einer Monstranz vor sich hergetragenen Anspruch der hiermit angesprochenen Funktionsträger, man wolle den Parlamentarismus und damit die Demokratie in diesem Land schützen. Es passt jedoch in das allgemeine Bild dieses Landtags. Denn die Würde des Parlaments wird nicht umfassend, sondern eher unter parteitaktischen Gesichtspunkten verteidigt. Die „Würde des Hohen Hauses“ wird beispielsweise gerne seitens der Sitzungsleitung in Plenardebatten als Totschlagargument einseitig gegenüber dem politischen Kontrahenten verwendet und man braucht schon einen hohen Grad an Selbsttäuschung, um es nicht als Heuchelei einzustufen.

Da dem Präsidium, dem Ältestenrat und den Parlamentarischen Geschäftsführern dieser Gesetzentwurf so unwichtig erscheint, dass man dieses Gesetz zu fast nachtschlafender Zeit beraten und dann letztlich nur noch eine „Scheindebatte zu Protokoll“ will, erachte ich es nicht für notwendig, hier eine detailliertere Begründung einzureichen. Ich verweise daher auf die Ausführungen des Kol-

legen Wedel und seinen Änderungsantrag. Die Piratenfraktion lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Thomas Kutschaty, Justizminister:

Wir sind sehr stolz darauf, in dieser Legislaturperiode so wichtige Meilensteine für den Vollzug in NRW gesetzt zu haben!

Das heute zur Abstimmung stehende Gesetz stellt den letzten Baustein dieser Legislaturperiode auf dem Weg in eine moderne, abgestimmte und technisch hochaktuelle Vollzugsgesetzgebung dar.

Und wir haben in den letzten fünf Jahren viel gemeinsam erreicht! Im Jahr 2013 haben wir mit dem ersten Jugendarrestvollzugsgesetz bundesweit wichtige Impulse gesetzt, die anschließend oft kopiert, aber von keinem anderen Bundesland so konsequent umgesetzt wurden. In demselben Jahr folgte das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, mit dem unser Land Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt hat, die nicht einfach zu erfüllen waren. Mit dem Neubau der Sicherungsverwahrung in Werl haben wir eine behandlungsorientierte Einrichtung geschaffen, die ihren Anforderungen in jeder Hinsicht gerecht werden kann.

Im Jahr 2015 trat unser neues Strafvollzugsgesetz in Kraft, das in der Praxis sehr gut angenommen wird. Es baut konsequent auf einen modernen aktivierenden Behandlungsvollzug.

Kein Gefangener soll passiv in seinem Haftraum liegen können, sondern sich aktiv mit uns auf den Weg in eine straffreie Zukunft machen. Im Interesse der Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger kümmern wir uns darum, dass wir die Zeit im Justizvollzug dazu nutzen, auf den Gefangenen so einzuwirken, dass er in die Lage versetzt wird, zukünftig ein straffreies Leben zu führen.

Denn Sicherheit für die Bevölkerung schaffen Sie nicht durch Wegsperrern allein. Vielmehr müssen wir den Gefangenen auch Wege aus der Kriminalität heraus aufzeigen und sie nicht nur den ganzen Tag lang auf dem Bett liegen lassen und drei warme Mahlzeiten am Tag durch die Zellentür zuschieben. Denn eines müssen wir uns immer wieder vor Augen führen: Irgendwann kommt fast jeder Gefangene wieder raus. Und dann ist er unser Nachbar oder steht hinter uns an der Supermarktkasse. Deswegen müssen wir ihn aktivieren, an sich zu arbeiten, um unsere Sicherheit zu gewährleisten.

Außerdem gilt im Justizvollzug der Grundsatz, dass wir an einer langfristigen Kundenbindung kein Interesse haben!

Das Strafvollzugsgesetz zeichnet sich aber vor allem durch die opferbezogene Vollzugsgestaltung aus!

Wir verleihen den Opfern von Straftaten auch im Vollzug eine Stimme, indem wir uns verstärkt um Schadenswiedergutmachung und Aufarbeitung des Unrechts einsetzen. Darüber hinaus haben wir den Opfern Auskunftsansprüche dazu gegeben, wann die Entlassung des Täters ansteht und vor allem in welche Stadt er überhaupt ziehen wird. Das gibt den Opfern Sicherheit, die sie mehr als alles andere brauchen!

Integration von Gefangenen bedeutet aber, diese in kleinen Schritten – selbstverständlich nach gründlicher Prüfung – „unter echten Rahmenbedingungen“ zu erproben. Hier leisten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug täglich sehr anspruchsvolle Arbeit. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Kolleginnen und Kollegen hier noch einmal für ihre hervorragende und sehr anspruchsvolle Arbeit zu danken!

Um unsere Vollzugskräfte bei ihren Herausforderungen zu unterstützen, hat die Landesregierung seit ihrem Regierungsantritt 424 neue Stellen für den Justizvollzug geschaffen. Dies entspricht mehr als 5 % des Stellenbestands im Justizvollzug. In kaum einem anderen Bereich der Landesverwaltung hat es einen solchen Stellenaufwuchs gegeben.

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2016 ist nochmals eine deutliche Verbesserung der Personalausstattung einhergegangen. Für die Umsetzung des Konzepts zur Förderung der Integration von ausländischen Inhaftierten und zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug hat die Landesregierung weitere Mittel für 79 neue Stellen bereitgestellt. Diesen Kurs möchte die Landesregierung gerne fortsetzen und auch in den nächsten Jahren weitere neue Stellen schaffen.

Denn wir sind überzeugt, dass der Weg eines aktivierenden Behandlungsvollzuges, für den die Landesregierung sich einsetzt, für unsere Bevölkerung der sicherste ist, auch wenn er nicht der billigste ist. Wegsperrern allein ist billiger, schafft aber weniger Sicherheit. Denn wenn wir Straftäter am letzten Tag ihrer Freiheitsstrafe ganz ohne jede Vorbereitung mit ihrem Koffer vor die Tore der Justizvollzugsanstalt schieben, werden sie kaum Alternativen sehen, als wieder zurück in ihr altes Leben zu gehen. Die Fortsetzung ihres alten Lebens wird aber neue Opfer hervorbringen. Erproben wir Gefangene hingegen schon im Vollzug, werden zumindest mehr von ihnen das Ziel eines straffreien Lebens erreichen. Alle werden es aber leider nie schaffen!

Die Rechnung ist leicht. Jeder resozialisierte Gefangene bedeutet wenigstens eine Straftat weniger und vor allem wenigstens ein Opfer weniger.

Durch schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung lernen die Gefangenen soziale Kompetenzen und erhalten Bildungschancen. Alphabetisierungskurse, Sprachkurse und Berufsschulunterricht für Gefangene helfen, straffrei zu bleiben, und dienen damit natürlich auch dem Schutz der Bevölkerung vor neuen Straftaten. Allein im Jahr 2015 können wir insgesamt 1.758 erfolgreiche Abschlüsse beruflicher Bildungsmaßnahmen vorweisen.

Bewegt haben wir den Strafvollzug auch im Bereich des Übergangsmanagements. Wir haben bundesweit als erstes Land mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die Verbesserungen in der beruflichen Wiedereingliederung Gefangener schafft. Jetzt nutzen wir insbesondere schon die Zeit der Inhaftierung für Bewerbungstrainings, Vorstellungs- und Vermittlungsgespräche. Das ist heute noch in vielen Bundesländern nicht Standard!

Wir haben aber nicht nur eine moderne Vollzugsgesetzgebung geschaffen und die personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Vollzug verbessert, sondern 2014 auch das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm beschlossen. Das ist nicht weniger als das größte Investitionsprogramm in den Justizvollzug seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland! Dieses Programm führt zur Erneuerung und Modernisierung von insgesamt rund 2.750 Haftplätzen.

Der aktuelle Gesetzentwurf setzt auch beim Thema Sicherheit bundesweit einmalige Standards. Wir schaffen zukunftsfähige Rechtsgrundlagen, um noch mehr über die Inhaftierten zu erfahren und die Verwendung von Alias-Personalien zu erschweren. Wir erweitern die Einsatzmöglichkeiten der Fußfesseln in den Bereichen, in denen das erfolgsversprechend ist. Darüber hinaus schaffen wir eine Rechtsgrundlage für einen Datenaustausch mit unseren Staatsanwaltschaften. Auch das ist natürlich in dieser Form bundesweit einmalig. Nicht weniger dürfen Sie heute von uns erwarten.

Darüber hinaus leistet dieser Gesetzentwurf auch einen spürbaren Beitrag zur Umsetzung des Handlungskonzeptes der Landesregierung zur Prävention von Radikalisierung im Justizvollzug. Die Neuregelungen zur Sicherheitsanfrage und zum Identitätsfeststellungsverfahren erhöhen in bislang einzigartiger Art und Weise die innere Sicherheit des Vollzuges und wirken selbstverständlich auch darüber hinaus.

In Anbetracht der erzielten Erfolge bin ich überzeugt, dass der hier zur Abstimmung vorliegende Gesetzentwurf auch den hohen Erwartungen der Bevölkerung gerecht wird.

Ich möchte mich ausdrücklich an dieser Stelle bei allen Fraktionen dieses Hauses dafür bedanken, dass Sie dazu beigetragen haben, dass der Justizvollzug insgesamt deutlich sachlicher und fairer wahrgenommen wird! Das ist vor allem für die rund 8.500 Kolleginnen und Kollegen des Justizvollzugs wichtig, die jeden Tag hart für unsere Gesellschaft arbeiten. Heute ist ihr Arbeitsplatz ohne jeden Zweifel dank der Wertschätzung aller Fraktionen besser angesehen als noch vor einigen Jahren! Und diese Menschen haben sich jede Wertschätzung verdient.

Darüber hinaus möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um mich besonders beim Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Kollegen Dr. Ingo Wolf zu bedanken! Sie, lieber Herr Dr. Wolf haben sich entschieden, nicht mehr für den Landtag zu kandidieren. Ihr beruflicher Werdegang und Ihre großen Verdienste für unser schönes Bundesland in vielen, sehr verantwortungsvollen Positionen verdienen allergrößten Respekt! Persönlich möchte ich mich für die vielen Jahre der vertrauensvollen und stets menschlichen Zusammenarbeit bedanken – zuerst in Ihrer Zeit als Innenminister, in der ich Ausschussmitglied war und dann natürlich erst recht für die Zeit, in der Sie den Vorsitz des Rechtsausschusses übernommen haben. Sie haben diesem Amt zweifellos ein besonderes Gewicht verliehen.